



Mag. Gudrun Pennitz  
Vorsitzende der ÖPU



Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der FCG/AHS



## COVID-19-Schulverordnung 2020/21 geändert

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Soeben ist eine Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 im Bundesgesetzblatt erschienen. Die wichtigsten darin enthaltenen Punkte:

- Im Schuljahr 2020/21 gelten für das Nachholen von Schularbeiten in der Oberstufe dieselben Regelungen wie in der Unterstufe. (SchülerInnen, die in einem Unterrichtsgegenstand mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt haben, müssen eine Schularbeit nachholen.)
- In Regionen, in denen die Corona-Ampel auf Orange oder Rot steht, kann die Schulleitung für bis zu zehn aufeinander folgende Schultage anordnen, dass Personengruppen oder alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, während des gesamten Schultages eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen haben.
- Von 3. bis 30. November 2020 wird in ganz Österreich die Schulampel auf Orange gestellt. Am 3. November 2020 können jedoch alle für die Umstellung der Oberstufe auf ortsungebundenen Unterricht erforderlichen Tätigkeiten, insbesondere durch SchülerInnen, in der Schule durchgeführt werden.
- Die Schulleitung von Schulen, welche sich nicht im ortsungebundenen Unterricht befinden, kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum von 3. bis 30. November 2020 für einen oder mehrere aufeinander folgende Schultage ortsungebundenen Unterricht für die Schule, Schulstufen, Klassen oder Gruppen anordnen, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichts, insbesondere wegen Anordnungen von Testungen auf Infektionen mit SARS-CoV 2 oder Erkrankungen an COVID-19 von SchülerInnen oder Lehrpersonen, zwingend erforderlich ist.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Gudrun Pennitz  
Vorsitzende der ÖPU

Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der FCG/AHS

2. November 2020